

Runder Tisch Isebek-Grünzug

Geschäftsordnung für den „RUNDEN TISCH zum ISEBEK-GRÜNZUG“

1. Zielsetzungen

Der Runde Tisch zum Isebek-Grünzug soll die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Abstimmung und Umsetzung von Projekten und Impulsen zur Entwicklung und Gestaltung des Isebek-Grünzuges verstärken. Der Runde Tisch unterstützt die Bezirksverwaltung und die Bezirkspolitik durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsinteressen bei der Abstimmung und Entscheidungsfindung. Diese Abstimmungsprozesse finden auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse der Bezirksversammlung und der Zielsetzungen der Bürgerbegehren zum Isebek-Park statt. Auf dieser Basis unterstützt der Runde Tisch die Ausgestaltung der Bürgerbegehren und die Abstimmung eines ökologisch orientierten Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für den Isebek-Park.

Der Runde Tisch zum Isebek-Grünzug wird sich auch mit Unterstützung eines noch zu erstellenden Gutachtens für den Isebek-Grünzug mit aktuellen Planungen und Entwicklungen im Planraum befassen, Projektideen oder auch Missstände diskutieren, sowie Empfehlungen aussprechen. Der Runde Tisch tagt öffentlich und richtet sich an alle an den Entwicklungen im Isebek-Grünzug interessierten Personen und Institutionen.

2. Zusammensetzung des Runden Tisches zum Isebek-Grünzug

Der „Runde Tisch ISEBEK-GRÜNZUG“ besteht aus bis zu 32 stimmberechtigten VertreterInnen aus 5 Gruppen.

- 10 Vertreter / innen der Anwohner/Nutzer
- 5 Vertreter / innen der Grundeigentümer
- 5 Vertreter / innen der lokalen Institutionen und Vereine
- 5 Vertreter / innen von ökologisch orientierten Verbänden und Initiativen
- je 1 Vertreter/in der in der Bezirksversammlung Eimsbüttel vertretenen 7 Parteien

Finden sich pro Akteursgruppe mehr als 10 / bzw. 5 Interessenten, werden die Stimmrechte ausgelost. Für allgemeine Stellvertreterpositionen (bis zu 5 StellvertreterInnen pro Akteursgruppe) wird eine Reihenfolge ausgelost.

3. Stimmrechte

Stimmberechtigte Mitglieder, die 3 x hintereinander unentschuldigt fehlen, verlieren ihr Stimmrecht.

4. Stellvertretungen

Bei Abwesenheit oder beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der/die jeweilige zuerst geloste Stellvertreter/in nach. Das Stimmrecht einer Einrichtung / einer Institution oder Initiative bezieht sich auf die jeweilige Einrichtung / Institution und ist nicht personenabhängig.

5. VertreterInnen des Bezirksamtes Eimsbüttel

Die Vertreter /innen des Bezirksamtes Eimsbüttel nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Runden Tisches teil.

6. Anzahl der Sitzungen, Vorbereitung und Einladung

Der Runde Tisch tagt etwa 1-2 x im Quartal. Die Einladungen zu den Sitzungen werden mindestens 7 Tage vorher per e-mail an die stimmberechtigten TeilnehmerInnen und StellvertreterInnen verschickt und im Internet veröffentlicht. Zur Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen werden mindestens 14 Tage vorher die Tagesordnung und die verfügbaren Inhalte und Texte verschickt. Bei wichtigen Entscheidungen (z.B. bei externen Beauftragungen) sollen die stimmberechtigten Mitglieder frühzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Anmerkungen / Ergänzungen zur Tagesordnung können von den Teilnehmern auch zu Sitzungsbeginn eingebracht oder per mail angemeldet werden.

7. Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung / Moderation liegt in den Händen des Moderators oder der Vertreter/innen des Bezirksamtes. Sie erstellen auch nach jeder Sitzung ein Ergebnis-Protokoll. Es wird an die stimmberechtigten Teilnehmer (und StellvertreterInnen) des Runden Tisches verschickt und im Internet veröffentlicht.

8. Fotos, Ton- und Filmaufnahmen

Fotos, Ton- und Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung im Plenum zulässig.

9. Abstimmungen, Empfehlungen und Meinungsbilder

Zielrichtung des Runden Tisches ist bei allen inhaltlichen Fragestellungen und Abstimmungen die Konsensfindung. Inhaltliche Empfehlungen des Runden Tisches können nur im Konsens ausgesprochen werden. Wenn sich mit allen beteiligten, stimmberechtigten VertreterInnen kein Konsens erreichen lässt, wird das Meinungsbild mit den unterschiedlichen Standpunkten im Protokoll dokumentiert.

Die Abstimmungen und Meinungsbilder des Runden Tisches haben nur Empfehlungscharakter und werden an den Kerngebietsausschuss und ggf. an die Bezirksversammlung Eimsbüttel weitergeleitet.

Fragestellungen und Abstimmungen zu den internen Angelegenheiten und Verfahrensaspekten des Runden Tisches (z.B. die Geschäftsordnung betreffend) werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Runden Tisches mit einfacher Mehrheit entschieden.

Bei allen Abstimmungen wird neben der Verteilung der stimmberechtigten Personen auch das Meinungsbild im Plenum erfragt und im Protokoll aufgeführt.

10. Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung des Runden Tisches tritt unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Runden Tisch in Kraft. Sie gilt auf unbegrenzte Dauer bzw. so lange, bis sie von einer neuen Geschäftsordnung ersetzt wird.

Hamburg, 11. Juni 2014